



Präventionskonzept der Vinzenz von Paul – Schulen zur Vorbeugung sexualisierter Gewalt

Unter Berücksichtigung der entsprechenden staatlichen Vorgaben und verbindlichen Richtlinien der Deutschen Bischofskonferenz haben wir ein praxisorientiertes **Präventionskonzept** erarbeitet. Ziel des Konzeptes ist es, einen **plausiblen Opferschutz** und **wirksame Täterprävention** zu erarbeiten. Das mögliche Fehlverhalten von Erwachsenen und Mitschülern soll von den Kindern und Jugendlichen erkannt, berichtet und beendet werden (z. B. durch Nein sagen, Sich wehren, ...). Die Nebenwirkungen der Maßnahmen, wie Unsicherheit, erhöhte Ängstlichkeit, Beunruhigung u. ä. sollen möglichst vermieden werden. Die potenziellen Täter sollen durch unseren klar geregelten Maßnahmenkatalog abgeschreckt werden.

Unser Ziel im Bereich des Opferschutzes ist die Steigerung des Sicherheitsgefühls durch Ausbau der allgemeinen Selbstschutzfaktoren und -fertigkeiten (= universale Verhaltensprävention). Die Eltern unserer Schülerinnen und Schüler werden über unser Präventionskonzept in geeigneter Weise informiert, zur Zusammenarbeit eingeladen und durch ihre Vertretung (Elternbeirat) in die Konzeptentwicklung einbezogen.

Im Bereich der vorbeugenden Täterprävention wollen wir transparente Handlungsmuster schaffen, diese klar kommunizieren und entsprechend der staatlichen und kirchlichen Vorgaben und Gesetze konsequent umsetzen.

1. Kontaktperson im konkreten Fall

- **StRin (RS) i.K. mF Katrin Herde (KHerde@rs-indersdorf.de)**

2. Maßnahmen zum Opferschutz

- Prävention sexuellen Missbrauchs ist ohne entsprechende Sexualerziehung und Sexualaufklärung (= Sexualpädagogik) nicht möglich. Unsere Schulen leisten hier ihren Beitrag im Rahmen des Lehrplans in den Unterrichtsfächern Biologie, Sport und Katholische sowie Evangelische Religionslehre. Darüber hinaus finden regelmäßig die sexualpädagogischen Projekte „Mädchen für Mädchen“ (MFM) und „Jungen für Jungen“ (JFJ) für die Schülerinnen und Schüler der 5. Jahrgangsstufe statt. Diese Projekte werden durch den Elternbeirat organisiert und betreut und von externen Partnern in der Schule durchgeführt.
- Im Rahmen des Unterrichts wird in jeder Klasse eine Unterrichtssequenz (mindestens zwei Unterrichtsstunden) im Schuljahr der Verhaltensprävention sexueller Gewalt gewidmet. Diese Unterrichteinheit ist durch den Klassenleiter oder eine andere Lehrkraft in Absprache mit der Schulleitung verbindlich zu halten. Entsprechende Stundenentwürfe wurden von den Mitgliedern des „Arbeitskreises Prävention“¹ erarbeitet und bereitgestellt.
- In der 5. Jahrgangsstufe wird im Rahmen des Schulfachs „Sozialtraining“ die Thematik eigene Grenzen wahrnehmen und Grenzen setzen laufend thematisiert.

¹ Frau StRin (RS) i. K. mF Katrin Herde, Schulpsychologin, Herr StR (RS) i. K. mF Andreas Neumann und Herr Oswald Faber L (RS) i. K. mF, Schulseelsorger (im Ruhestand).

3. Maßnahmen zur Täterprävention

Folgende Maßnahmen werden an unseren Schulen dauerhaft verbindlich durchgeführt:

- a) aktives Ansprechen der Präventionsproblematik durch den Schulleiter anlässlich des Bewerbungsgesprächs vor jeder Neueinstellung
- b) verpflichtende schriftliche Selbstauskunft aller Mitarbeiter für die Personalakte (Fragenkatalog wird durch den Dienstgeber erstellt)
- c) erweitertes Polizeiliches Führungszeugnis als Anstellungsvoraussetzung
- d) dauerhafte Implementierung der Präventionsthematik in den Schulentwicklungsprozess
- e) schulinterne Fortbildungen zur Präventionsproblematik in regelmäßigen Zeitabständen
- f) Dienstvereinbarung zwischen der Schulleitung/Dienstgeberseite und allen Mitarbeitern
- g) Erstellung und Bekanntgabe einer Liste von Kontaktadressen zur außerschulischen staatlichen und freien Hilfeeinrichtungen bei Fragen und Problemen rund um die Prävention sexualisierter Gewalt (Präventionsordner im Sekretariat Altbau/Vorzimmer der Schulleitung, Elternbrief am Anfang des Schuljahres, Homepage der Schule)
- h) Ernennung von zwei Präventionsbeauftragten zur Beratung und Unterstützung der Schulleitung. Derzeit sind es: Frau StRin Katrin Herde (Schulpsychologin) und n.N.
- i) im Bedarfsfall (Ernstfall) wird die Schulleitung sofort informiert, der alles Weitere veranlasst.
- j) Veröffentlichung unseres schulinternen Präventionskonzeptes zur Vorbeugung sexualisierter Gewalt auf den Internetseiten der Schulen.

4. Vorgehensweise bei einem Missbrauchsverdacht

Entsprechend der Leitlinien der Deutschen Bischofskonferenz für den Umgang mit sexuellem Missbrauch, dem Ausführungsdekret unseres Erzbischofs (vgl. Amtsblatt für das Erzbistum München und Freising, Jahrgang 2014, Nr. 15, S. 407-419) und dem Beschluss der Schulleiterkonferenz der Diözesanen Schulen vom 26.11.2014 wird an unserer Realschule/FOS beim Missbrauchsverdacht wie folgt gehandelt:

„Erhält ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin Kenntnis von einem Verdachtsfall, so hat er/sie unverzüglich und persönlich die Schulleitung zu informieren. Noch im Beisein des Mitarbeiters oder der Mitarbeiterin informiert die Schulleitung einen der drei Missbrauchsbeauftragten der Erzdiözese Frau Dipl. Psych. Kirstin Dawin, Frau Dipl.-Soz.päd Ulrike Leimig oder Herrn Rechtsanwalt Dr. Martin Miebach – telefonisch über den Sachverhalt. Die Meldung an die Missbrauchsbeauftragten erfolgt unverzüglich, ohne dass vorher eigene Abwägungen getroffen werden.²

Durch diese Vorgehensweise soll sichergestellt werden, dass die Meldung in jedem Fall an die externen Missbrauchsbeauftragten erfolgt. Gleichzeitig soll sichergestellt werden, dass die Schulleitung Kenntnis von der Meldung und dem zugrundeliegenden Sachverhalt erhält.“

Alles Weitere wird durch die Missbrauchsbeauftragten der Erzdiözese veranlasst:

Dipl. Psych. Kirstin Dawin: Tel.: 089/20041763; Mail: [KDawin\(at\)missbrauchsbeauftragte-muc.de](mailto:KDawin(at)missbrauchsbeauftragte-muc.de)

Dipl.-Soz.päd. Ulrike Leimig: Tel.: 0160/8574106; Mail: [ULeimig\(at\)missbrauchsbeauftragte-muc.de](mailto:ULeimig(at)missbrauchsbeauftragte-muc.de)

RA Dr. Martin Miebach: Tel.: 0174/3002647; Mail: [MMiebach\(at\)missbrauchsbeauftragte-muc.de](mailto:MMiebach(at)missbrauchsbeauftragte-muc.de)

² Vgl. Schreiben des Erzbischöflichen Ordinariates München, Stabstelle Recht, Abt. Justizariat vom 29.01.2015 an die Schulleiterinnen und Schulleiter der Diözesan-Schulen in der Erzdiözese München-Freising.